

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin
- als Wahlleiterin -

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung eines Vertreters im Rat der Hansestadt Wipperfürth

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, berichtigt Seite 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2020 (GV. NRW. S. 312d) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Herr Ralf Wurth, der bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 als Bewerber der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Rat der Hansestadt Wipperfürth gewählt worden war, ist am 19.06.2021 verstorben.

Daraufhin habe ich festgestellt, dass im Falle der Annahme des Mandats Frau Ute Berg, wohnhaft Johannesweg 2b, (Ifd. Nr. 9 der Reserveliste) Nachfolgerin für Herrn Wurth im Rat der Stadt Wipperfürth wäre. Frau Berg hat das Mandat am 22.06.2021 angenommen.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) des KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir als Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wipperfürth, den 22.06.2021

Anne Loth
-Bürgermeisterin-